

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 77 (1999)
Heft: 4

Rubrik: Briefe = Lettres = Lettere

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pilzschutz auf falschen Gleisen

In der SZP 3/1999 befürwortet François Ayer die Einführung einer Schonzeit von 7 Tagen pro Monat. Ab 1. bis 7. jeden Monats soll das Pilzesammeln verboten sein. Unausgesprochen meint er damit, dass dadurch ein Beitrag zur langfristigen Erhaltung der Pilzflora geleistet werde.

Falsche Pilzschutzpolitik seit 30 Jahren

In einer offenen, liberalen Gesellschaft sollen Tätigkeiten der Menschen gesetzlich nur dann eingeschränkt oder verboten werden, wenn solche Tätigkeiten schädlich sind. Ein Verbot, während 7 Tagen keine Pilze zu sammeln, hat daher nur dann seine Berechtigung, wenn das Absammeln von Pilzen der langfristigen Erhaltung der Pilzflora schadet. Davon kann jedoch keine Rede sein. Wäre diese Ansicht richtig, gäbe es längst keine Pilze mehr und damit auch nichts mehr zu sammeln. Die vor rund 30 Jahren aufgestellte Behauptung, es sei ein massiver Rückgang der Pilzfruchtkörper zu konstatieren, steht heute ohnehin auf wackligen Füßen. Und auch bei der Behauptung eines Artenschwundes ist ein Fragezeichen angebracht. Das trifft jedenfalls auf die Speisepilze zu.

Der Speisepilzsammler im Verbotvisier

Schontage und Sammelmengenbeschränkungen haben schon immer ausschliesslich auf die Speisepilzsammler abgezielt. Auch im Artikel von François Ayer schimmert dies klar durch. Der Speisepilzsammler nimmt jedoch seine Steinpilze und Pfifferlinge. Er will ja zuhause ein leckeres Mahl zubereiten. Die Pilze aber, die gefährdet sein sollen, nimmt nicht der Speisepilzsammler, sondern der Mykophile und der Mykologe. Denn diese Sammler wollen ihre Pilze ja bestimmen und, je nachdem, herbarisieren. Für die langfristige Erhaltung der Pilzflora ist es – wenn überhaupt – weitaus gefährlicher, wenn solche Pilzfreunde seltene Pilze absammeln als wenn Speisepilzsammler die je nach Jahr und Bedingungen immer wieder massenhaft erscheinenden Speisepilze mit nach Hause tragen. Vielleicht ist der seltene Fund das letzte Exemplar seiner Art. Daher müsste ein Sammelverbot während den ersten 7 Tagen pro Monat eigentlich nur für Nichtspeisepilz-Sammler erlassen werden. Mykophile und Mykologen haben für sich jedoch schon immer Ausnahmegewilligungen in Anspruch genommen, da ja ihr Sammeln einem wissenschaftlichen Zweck dient. Daran wird sich mit Sicherheit auch bei einem generellen 7-tägigen Sammelverbot pro Monat nichts ändern, mag es sich bei den von Mykophilen und Mykologen zu sammelnden Pilzen um äusserst seltene oder sogar im Aussterben begriffene Pilzobjekte handeln.

Verbotsmanie

Die Vorteile einer 7-tägigen Schonzeit, die im Artikel aufgelistet werden, sind ohnehin nicht einleuchtend. Wenn gesagt wird, eine Schonzeit von 7 Tagen erinnere an die Bedeutung der Pilzflora, so könnte man mit weit grösserer Berechtigung verlangen, dass vom 1. bis 7. jeden Monats ein Ferienflugverbot gilt, weil uns das an die Bedeutung gesunder Luft und an die unnötige Verschwendung von Erdöl als längerfristig unerneuerbare Energiequelle erinnert. Warum übrigens während den ersten 7 Tagen pro Monat kein Bike-Verbot, kein Autofahrverbot, kein Jagdverbot, kein Wanderverbot, kein Badeverbot etc.? Solche Verbote wären sicher geeignet, uns an die Bedeutung des Wassers, der Luft und der Natur zu erinnern. Warum kein Bananen-Importverbot und warum kein Granny-Smith-Äpfel-Importverbot?

Umdenken überfällig

Anstatt stets und noch immer den Speisepilzsammler ins Verbotvisier zu nehmen, wäre es nun an der Zeit, sich darüber klar zu werden, dass das Zurückdrängen der Pilzhabitate und die Umwelt-

einflüsse Auswirkungen auf das Vorkommen einzelner Pilzarten und auf die Pilzfruchtkörperbildung haben. Noch so rigorose Mengenbeschränkungen und selbst ein totales Pilzfruchtkörper-Sammelverbot ändern nichts daran, dass diese Einflüsse weiter bestehen. Wenn Auenwälder verschwinden, wenn Magerwiesen zu Fettwiesen werden, wenn Ufergehölze unnötig abgeholzt werden, nützen weder Schontage noch Sammelmengenbeschränkungen. Es ist absurd, dass ausgerechnet aus mykologischen Kreisen noch immer den Schontagen als Massnahmen zur langfristigen Erhaltung der Pilze das Wort geredet wird. Dabei müssten doch gerade diese Kreise für Massnahmen eintreten, die dieser Zielsetzung dienen. Indem sie es nicht tun, arbeiten sie gerade gegen den Pilzschutz, weil sie unnütze Massnahmen propagieren anstatt darauf hinzuwirken, dass die Habitate und Lebensbedingungen erhalten bleiben, in welchen unsere geliebten Pilze gedeihen können.

Oswald Rohner, Rütliweg 8, 8840 Trachslau-Einsiedeln

Grantiger Gallenröhrling beschwert sich über Grause Klucke

Herr Redaktor Cucchi,

habe mit Befremden in der April-Nummer der SZP ein Elaborat gefunden, erschienen unter «Grauser Klucke». Die mir wohl bekannte Person macht sich ein weiteres Mal auf meine Kosten lustig, indem sie die Geschichte mit den Morcheln in aller Öffentlichkeit breitschlägt und mich als Depp hinstellt. Habe meine Arbeit als Pilzkontrolleur immer fehlerfrei erledigt, mit 850 Scheinen und 2000 kg im letzten Dienstjahr, mich immer um anständigen Kontakt mit dem Publikum bemüht und bin nur einmal ausfällig geworden und habe eine Pfarrerstochter gefragt, ob sie mit dem Pilzrechen durch den Wald gegangen sei! Bin seit meiner Jugend in die Pilze, aufgeweckt durch die Schalmeienmusik der PdA, welche den Einwohnern unseres Quartiers an Abstimmungssonntagen den Marsch geblasen hat und betrachte es als unverschämt, wenn mich diese Grossbürgerin so heruntermacht, sie, die am Freitagnachmittag nicht arbeitet, um als erste im Wald zu sein, vor den Werktätigen, die erst am Samstagmorgen in die Pilze gehen können. Vor meinem Rücktritt habe ich auch dafür gesorgt, dass sie ausgebildet wurde, aber nicht gemerkt, welche Schlange ich an meinem Busen nährte. In mühevoller Kleinarbeit habe ich ihr, die nicht etwa begriffsstutzig, sondern auf den raschen Erfolg aus, beigebracht, wie und wo man pilzt und ihr im Wald meine Steinpilzplätze gezeigt, was etwa das Wertvollste ist, was ein alter Pilzler einer jüngeren Sammlerin im Walde zeigen kann. Einen Steinpilz wollte sie unbedingt finden, und jetzt nun rächt sie sich wegen eines kleinen *Tylopilus felleus* im Sommer 1977. Das Pilzlein stand an einem steilen Hang, ein wunderhübscher Pilzjüngling, dem ich von unten schon unter den Hut sah und den ich stehen liess, um ihn durch sie finden zu lassen. Das tat sie denn auch, ich höre noch den doppelten Triumphschrei, einmal, dass ich den Pilz übersehen, einmal, dass sie ihren Steinpilz hatte. Wie sie sich aufspielte und mich als halbblinden Sammler hinstellte, vom Alter gezeichnet und nicht mehr wie früher! Kein Steinpilz, war mein Bescheid, aber sie sprach von Futterneid und nicht zugeben können, und so merke man mir das Alter an! Habe ich dann, echt sauer, sie auf den sicheren Test aufmerksam gemacht und ihr gesagt, sie solle den Pilz probieren. In ihrer Unbescheidenheit und wohl in Erinnerung an Carpaccio mit Rindsfilet, Steinpilzen und Parmesan an Olivenöl hat sie nicht zu knapp zugebissen und richtig gekaut. Dann kam der dritte Schrei und das grosse Spukken. Hätte wohl besser nicht gelacht, aber dass die nachtragende Person nach über dreissig Jahren mir nicht hat vergeben, wirft ja doch kein gutes Licht auf ihren Charakter.

Sie, Herr Redaktor Cucchi, haben sich mit dem lustigseinwollenden Beitrag auf ihre Seite gestellt und zu wenig bedacht, dass ich als alter Pilzler auch einen Stolz und eine Ehre zu verlieren habe.

Grantiger Gallenröhrling

Lieber Grantiger Gallenröhrling,

Was mich betrifft, wollte ich eigentlich nur, dass Sie endlich für die SZP (auch) einmal etwas schreiben. Wie Sie unschwer feststellen können, ist die Taktik voll aufgegangen. I. Cucchi